

Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau

An die Sorgeberechtigten  
der betreuten Kinder  
in den KiTas in Trägerschaft  
der Gemeinde Schkopau

### Haupt- und Sozialamt

Auskunft erteilt: Susanne Zorn  
Tel.: 03461/7303-620  
Fax : 03461/7303-55-620  
E-Mail: susanne.zorn@gemeinde-schkopau.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
I/zo

Datum  
09.12.2021

## **Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt unter Pandemiebedingungen, Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 03.12.2021**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

der o. g. Erlass tritt zum 13.12.2021 in Kraft (mit Ausnahme des § 4, welcher bereits am 06.12.2021 in Kraft getreten war). Im § 6 wird der Umgang mit Erkältungssymptomen geregelt. Dieser besagt:

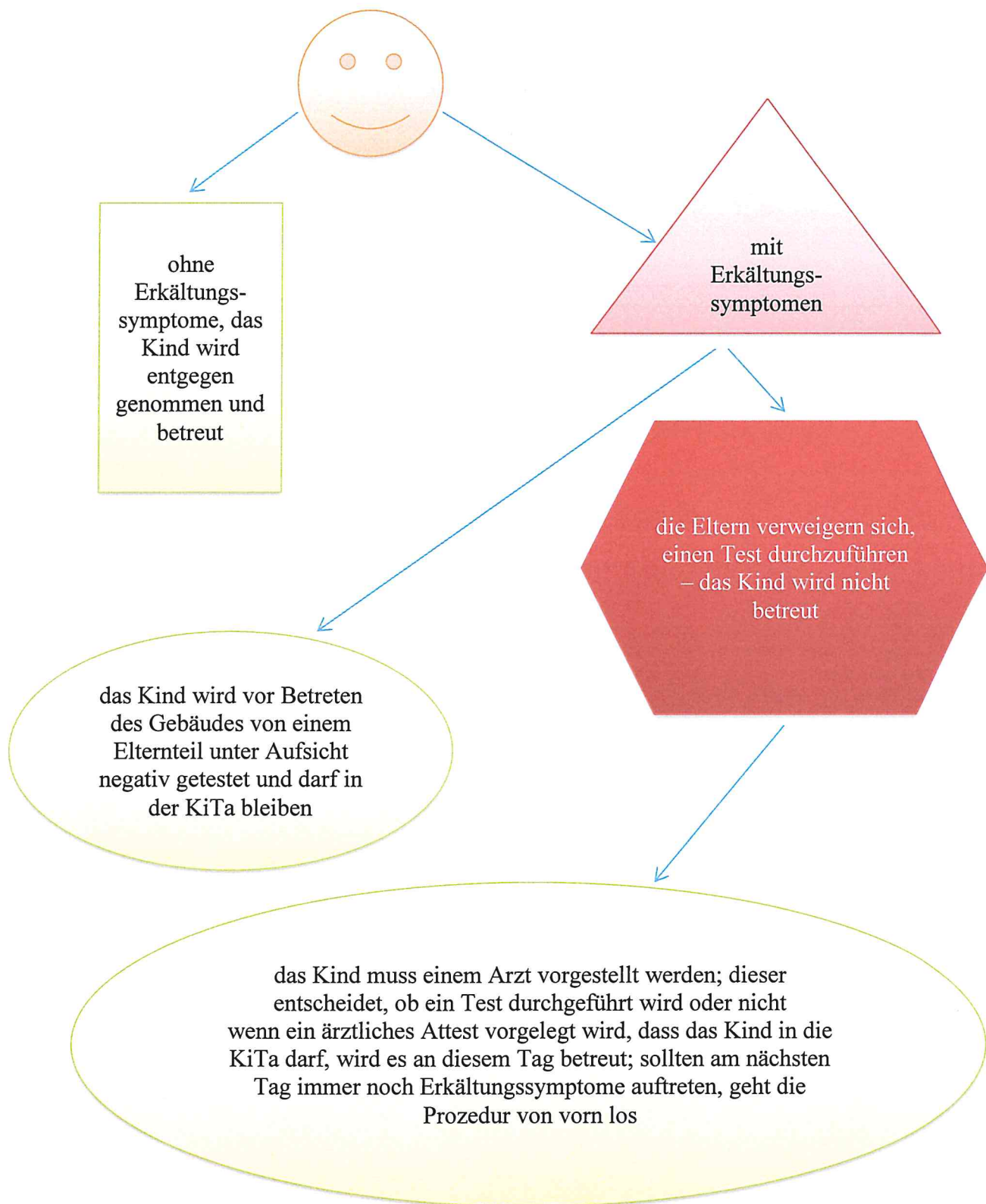
### § 6

#### Umgang mit Erkältungssymptomen

- (1) Kinder mit Verdacht auf eine Corona-Infektion, die Symptome – darunter auch eine leichte, banale, Erkältung – aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
- (2) Den Eltern soll im Verdachtsfall ein Schnelltest für das Kind angeboten werden, um den Eintrag einer Infektion zu verhindern. Die Testung soll vor Ort durch die Eltern erfolgen. Bei einem negativen Testergebnis darf das Kind abweichend von Absatz 1 die Einrichtung besuchen.
- (3) Für den Fall, dass Eltern im Verdachtsfall eine Testung ihres Kindes nicht vornehmen möchten, darf das Kind nicht betreut werden. Den Eltern ist eine ärztliche Abklärung dringend nahezu legen. Der Arzt entscheidet über das Erfordernis einer Testung. Wird nach dem Arztbesuch eine Bescheinigung des Arztes vorgelegt, dass das Kind die Kindertageseinrichtung besuchen kann, darf das Kind in der Tageseinrichtung betreut werden.

Seite 1 von 2

Die pädagogischen Fachkräfte werden dementsprechend angehalten, folgendermaßen zu verfahren, wenn ein Kind früh in die KiTa gebracht wird:



Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*Zorn*

Zorn